



Bundesaamt  
für Güterverkehr

# Informationsveranstaltung Sonderprogramm „Stadt und Land“

Informationen und Verfahren

Herzlich Willkommen zur  
Online-Informationsveranstaltung  
Sonderprogramm „Stadt und Land“

...wir starten um 10.00 Uhr

*Wir bitten Sie, die folgende Netiquette zu berücksichtigen:*

**Bitte schalten Sie Ihre Mikrofone stumm.**

**Bitte schalten Sie Ihre Videofunktion aus.**

Es wird keine Vorstellungsrunde der Teilnehmenden geben.

Bitte stellen Sie Ihre Fragen in den Chat.

**Vielen Dank!**

Dauer der Veranstaltung ca. 90 min

# Informationsveranstaltung Sonderprogramm „Stadt und Land“

## Tagesordnung

- TOP 1 Vorstellung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- TOP 2 Überblick über weitere Förderprogramme des Bundes im Bereich Radverkehr
- TOP 3 Fragen an das BAG
- TOP 4 Zuständige Ansprechpersonen auf Landesebene sowie Hinweise zum Verfahren und zur Antragstellung im Saarland
- TOP 5 Fragen an das Land



# Sonderprogramm „Stadt & Land“

## Eckpunkte

- Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030
- bis zu 657 Mio. Euro bis Ende 2023
- Grundlage [Verwaltungsvereinbarung](#) zwischen Bund und Ländern



(Bildquelle: Getty Images)

# Sonderprogramm „Stadt & Land“

## Ziele

- Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten **Radnetzes** sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen
- **Verkehrsverlagerung** durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad
- Bereitstellung **moderner Abstellanlagen** für Fahrräder und Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für **Lastenräder**



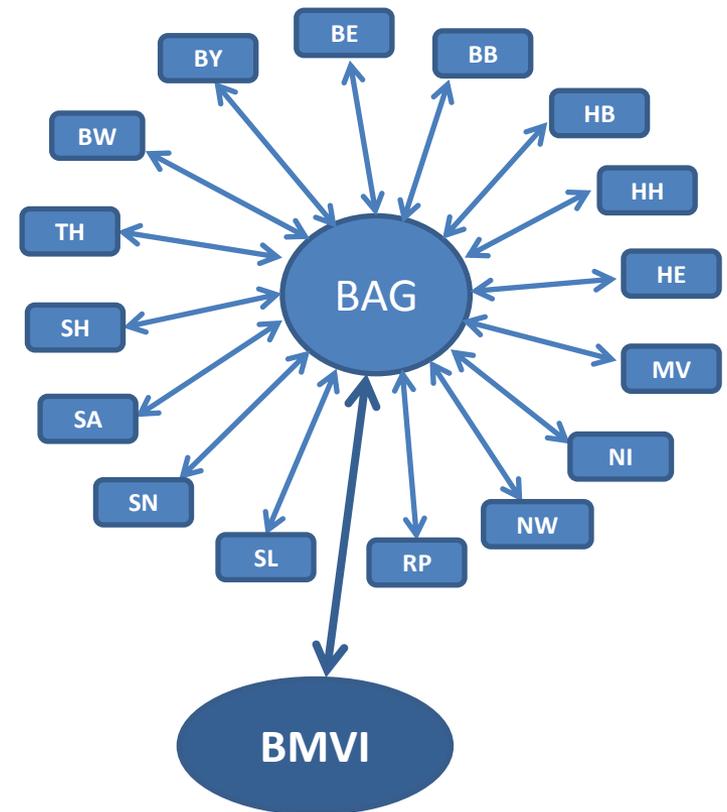
# Rolle des Bundes

Vorgabe des Bundes durch VV SP S&L

Ausgestaltung  
obliegt dem  
Land durch  
Festlegung der  
landeseigenen  
Förder-  
bedingungen

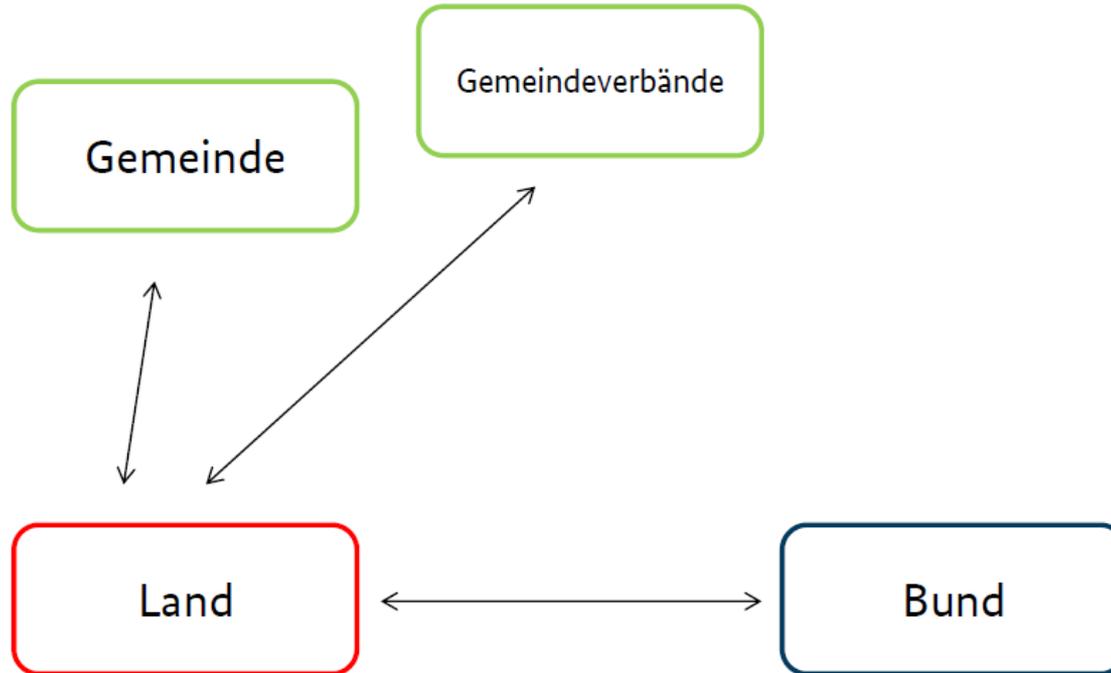
Rahmen

➤ Zentrale Vernetzungsfunktion  
des BAG als Projektträger



# Sonderprogramm „Stadt & Land“

## Schematische Darstellung des Verfahrens



# Sonderprogramm „Stadt & Land“

**Anteil Saarland an den Finanzhilfen des Bundes = 1,2 %**

2020	235.200 €
2021	2.175.600 €
2022	2.654.820 €
2023	2.663.405 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>7.729.025 €</b>

# Sonderprogramm „Stadt & Land“

## Förderfähige Maßnahmen

- **Neu-, Um- und Ausbau** einschließlich der **erforderlichen Planungsleistungen Dritter** (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:
  - straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten **Radwegen**
  - eigenständigen Radwegen
  - **Fahrradstraßen** und Fahrradzonen
  - **Radwegebrücken** und **-unterführungen**
  - **Knotenpunkte**, ebenso der Bau von **Schutzinseln** und vorgezogenen **Haltelinien**
  - verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich **Beleuchtungsanlagen** und wegweisender **Beschilderung**



# Sonderprogramm „Stadt & Land“

## Förderfähige Maßnahmen

- **Neu-, Um- und Ausbau** der Anlagen des **ruhenden Verkehrs** einschließlich der erforderlich Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder
  - **Abstellanlagen**, wie z.B. Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen
  - **Fahrradparkhäuser** an wichtigen Quellen/Senken des Radverkehrs
- betriebliche Maßnahmen zur **Optimierung des Verkehrsflusses**, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen)
- Erstellung von erforderlichen **Radverkehrskonzepten durch Dritte**

Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommene **Planungskosten erst zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme förderfähig.**

# Sonderprogramm „Stadt & Land“

## Nicht förderfähige Maßnahmen

- **Verwaltungskosten** der Länder und Gemeinden (mit Ausnahme der erforderlichen Planungsleistungen Dritter außerhalb der öffentlichen Verwaltung)
- **Machbarkeitsstudien** und **Potenzialanalysen**; diese Aufgaben verbleiben beim jeweiligen Vorhabenträger
- **Radschnellwege** im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b GG i. V. m. § 5b FStrG zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände



# Sonderprogramm „Stadt & Land“

## Weitere Voraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Investition:

- **bau- und verkehrstechnisch** einwandfrei ist,
- unter Beachtung des **Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** geplant ist,
- die Planung im Rahmen eines **integrierten Verkehrskonzeptes** oder mindestens eines **Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes** erfolgt,
- eine **eigene Verkehrsbedeutung** insbesondere **für Berufs- oder Alltagsverkehre** hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist,
- **nicht ausschließlich touristischen Verkehren** dient oder zu dienen bestimmt ist und
- **dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig** durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann.

# Sonderprogramm „Stadt & Land“



## Förderquoten

- Regelfördersatz von bis zu 75 Prozent
- Befristeter Regelfördersatz bis zum 31.12.2021 in Höhe von bis zu 80 Prozent  
-> *Voraussetzung: Maßnahmenbeginn oder Bewilligung bis zum 31.12.2021*
- Höchstsatz von bis zu 90 Prozent bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen

## Eigenanteil der Länder

- Differenz zum Bundesanteil
- Landesanteil aus Mitteln des Landes- oder kommunalen Haushalts

# Radverkehrsförderung im BAG



Nicht investive Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP)

Förderungen für zukunftsorientierte Radverkehrs- und Mobilitätspolitik

z.B. Leitfäden, Machbarkeitsstudien, Informations- und Kommunikationskampagnen, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben



Investive Maßnahmen zur Förderung innovativer Modellvorhaben

Förderungen zur Entwicklung des Radverkehrs und Sicherung der nachhaltigen Mobilität

z.B. richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen, die einen lückenlosen Radverkehr in Deutschland entscheidend voranbringen, wie Fahrradbrücken.



Radnetz  
Deutschland

Förderungen zum Ausbau und Erweiterung des „Radnetzes Deutschland

z.B. infrastrukturelle Maßnahmen für die D-Routen, Digitalisierung des Radnetzes Deutschland und dessen Vermarktung

# Ansprechpersonen im BAG

- Bei Fragen sind wir gern für Sie da:
  - Team Sonderprogramm „Stadt und Land“  
Tel. 0221/5776-5499 oder per E-Mail [SP-Stadt-Land@bag.bund.de](mailto:SP-Stadt-Land@bag.bund.de)
  
  - Team Straßenverkehrsakademie  
[Strassenverkehrsakademie@bag.bund.de](mailto:Strassenverkehrsakademie@bag.bund.de)

# TOP 3 - Fragen

- Beantwortung Ihrer Fragen



(Bildquellen: Getty Images)

- [Flyer-Sonderprogramm Stadt und Land](#)
- [FAQ BAG](#)
- [Verwaltungsvereinbarung](#)

# **Ansprechpersonen auf Landesebene**

## **Hinweise zum Verfahren und zur Antragstellung im Saarland**

### **Fragen**

# Informationsveranstaltung Sonderprogramm „Stadt und Land“

Hinweise zum Verfahren  
und zur Antragstellung im  
Saarland

# Ansprechpartner\*innen

- Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
- Referat D/6 „PBefG-Genehmigungsbehörde, ÖPNV-Förderung: Frau Fernandez-Hoffmann,  
[referat.d6@wirtschaft.saarland.de](mailto:referat.d6@wirtschaft.saarland.de), 0681/501-1874
- Referat D/5 „Oberste Straßenbaubehörde“:  
Herr Gebel, [fahrrad@wirtschaft.saarland.de](mailto:fahrrad@wirtschaft.saarland.de),  
0681/501-1426

## Hilfreiche Internetseiten

- [https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/verkehr/home/home\\_node.html](https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/verkehr/home/home_node.html) (Website des Ministeriums)
- [www.fahrrad.saarland](http://www.fahrrad.saarland)
- [https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Sonderprogramm\\_Stadt\\_und\\_Land/Sonderprogramm\\_Stadt\\_und\\_Land\\_node.html](https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Sonderprogramm_Stadt_und_Land/Sonderprogramm_Stadt_und_Land_node.html)  
(Website des Bundesamt f. Güterverkehr)

# Zugang zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ im Saarland

- Saarländische Förderrichtlinie „RL NMOB-StadtLand“
- Keine Antragstellung beim BAG möglich
- Förderanträge werden beim MWAEV gestellt (vsl. ab 2. Quartal möglich; Start der Antragstellung wird rechtzeitig bekannt gegeben)
- MWAEV meldet förderfähige Projekte an BAG

# Ziele, Inhalte, Fördersätze

- Förderung des Radverkehrs im ländlichen wie urbanen Raum
- Lückenloses und verkehrssicheres Radwegenetz im Saarland
- Bereitstellung moderner und bedarfsgerechter Abstellanlagen
- Zuwendungsberechtigt: Gemeinden, Städte, Landkreise

# Ziele, Inhalte, Fördersätze

- Fördergegenstände (u.a.):
  - Radverkehrsanlagen (z.B. Radwege, Schutzstreifen, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen, Fahrradzonen)
  - Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum
  - Radwegebrücken und –unterführungen
- Von Förderung ausgeschlossen:  
Radverkehrskonzepte (→ RL NMOB-Rad)

# Ziele, Inhalte, Fördersätze

- Förderhöhe, Förderquoten:
  - Regelfördersatz bis zu 75 %
  - Bis 31.12.2021: bis zu 80 %
  - Finanzschwache Gemeinden, Städte bis zu 90 %  
(Nachweis erforderlich)
  - Projekte im besonderen Landesinteresse bis zu 100 %

# Ziele, Inhalte, Fördersätze

- Kumulation mit Landesmitteln (z.B. Bedarfszuweisungen) möglich – ausgenommen: RL NMOB-Rad

# Zuwendungsvoraussetzungen

- Erforderliche Planungsleistungen Dritter (außerhalb der eigenen Verwaltung) sowie Grunderwerb förderfähig
- Bau- und verkehrstechnisch einwandfrei
- Verkehrsbedeutung für Alltagsradverkehr, nicht ausschließlich touristische Verkehre

# Zuwendungsvoraussetzungen

- Bei Projekten im „besonderen Landesinteresse“:  
Förderfähigkeit von Grunderwerb entfällt  
(angemessener Eigenanteil!)
- im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder  
mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw.  
Radnetzes geplant (Berücksichtigung  
Radverkehrsplan Saarland -> Bestätigung LfS)

# Ablauf

1.) Informieren

2.) ggfs. vorab Kontakt aufnehmen mit:

- MWADEV
- Landesbetrieb für Straßenbau
- Kommunalaufsichtsbehörde

3.) Unterlagen zusammenstellen

4.) Antragstellung beim Referat D/6

## Ablauf

- 5.) Ausstellung Zuwendungsbescheid bzw. Genehmigung vorz. Maßnahmebeginn (bei Dringlichkeit)
- 6.) Vorhabenbeginn, -Umsetzung und –Abschluss
- 7.) Vorlage Verwendungsnachweis

### Wichtig:

- Dauer Antragstellung bis Bescheidung: 3-6 Monate
- Vorhaben müssen bis 31.12.2023 abgeschlossen und schlussgerechnet sein!

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**

Ihre Ansprechpartner:

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr**

Herr Florian Gebel  
Oberste Straßenbaubehörde  
[fahrrad@wirtschaft.saarland.de](mailto:fahrrad@wirtschaft.saarland.de)

(0681) 501-1426  
Frau Piedad Fernandez-  
Hoffmann

PBefG-Genehmigungsbehörde,  
ÖPNV-Förderung  
[referat.d6@wirtschaft.saarland.de](mailto:referat.d6@wirtschaft.saarland.de)

(0681) 501-1874



Bundesamt  
für Güterverkehr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

### **Bundesamt für Güterverkehr**

Zentrale: Werderstraße 34  
50672 Köln  
Postfach: 19 01 80, 50498 Köln  
Telefon: (0221) 57 76-0  
Telefax: (0221) 57 76-1777  
E-Mail: [poststelle@bag.bund.de](mailto:poststelle@bag.bund.de)  
Internet: [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de)